



BREMER Ingolstadt GmbH  
Schillerstraße 2  
85055 Ingolstadt

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG  
Europaring 37  
94315 Straubing  
Telefon (049) 9421 700 105  
E-Mail Joachim.Beck  
@kuehne-nagel.com

24.09.2019

## Neubau Logistikgebäude mit Bürogebäude - Empfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Pelz,

die Bremer Ingolstadt GmbH hat als Generalunternehmer die Realisierung des Neubaus unserer Logistikhalle mit separatem Bürogebäude inklusive Rohbau, kompletten technischen Innenausbau und Außenanlagen am Standort in Straubing-Sand verantwortet.

Die gelebte Partnerschaft, Zuverlässigkeit und Kompetenz bei der Vorbereitung und Abwicklung wie die Flexibilität bei Änderungswünschen des Bauherrn und Mieters, nicht zuletzt die zielorientierte, angenehme, stets lösungs- und konsensorientierte Kommunikation in den Jour fix- Terminen haben uns vollends überzeugt.

Das Gebäude konnte durch Ihren persönlichen Einsatz in Rekordzeit fertiggestellt sowie vor Vertragstermin abgenommen und übergeben werden.

Gerne werden wir Ihr Unternehmen empfehlen!

Bei unseren künftigen Bauvorhaben werden wir die BREMER Ingolstadt GmbH wieder ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Joachim Beck

Rechtsform: Kommanditgesellschaft, Bremen HRA 21928, USt-IdNr.: DE 812773878.  
Geschäftsleitung Kühne + Nagel (AG & Co.) KG: Dr. Hansjörg Rodi (Vors.), Tom Ban, Martin Brinkmann, Holger Ketz, Jan-Hendrik Köstergarten, Nicholas Minde, Lars Wedel, Matthias Weiner.  
Persönlich haftende Gesellschafterin: Kühne & Nagel A.G., Rechtsform: Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht, HR-Nr.: B 18745, Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied: Karl Gemandt.  
Geschäftsleitung Region Zentral- und Osteuropa: Dr. Hansjörg Rodi (Vors.), Tom Ban, Dominic Edmonds, Thierry Held, Uwe Hött, Richard Huhn, Holger Ketz, Jan-Hendrik Köstergarten, Jan Kunze.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.